

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 12 (1939)

Heft: 5

Rubrik: Handbuch für den Komptabilitäts- und Verpflegungsdienst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Natürlich müssen die Resultate unter Berücksichtigung allfälliger Warenvorräte gewürdigt werden.

Damit haben wir einen Weg zur täglichen Fassungskontrolle aufgezeigt. Wie sie durchgeführt wird, ist im Grunde genommen nebensächlich. Nicht angängig ist indessen die Einstellung vieler sich als besondere Routiniers fühlender Fouriere, darauflos zu wirtschaften und erst am Sold- oder Entlassungstag — dann allerdings mit etwelcher Spannung — rechnungsmässig zu ermitteln, ob das planlose Wirtschaften auf diese oder jene Seite doch noch unangenehme Ueberraschungen gebracht hat.

Le.

Die Bureau-Ordonnanz.

Von Fourier Fr. Schär, Gz. Truppe, Aarau.

Kamerad Spahr stellt eine Frage zur Diskussion, die meines Erachtens schon längst von der obersten militärischen Verwaltungsstelle hätte geregelt werden sollen und zwar nicht in dem Sinn, dass einfach ausser dem Fourier kein zweiter Mann im Bureau zu arbeiten hätte. Wie viele Bureau-Ordonnanzen haben schon dem Fourier bei seiner Arbeit geholfen und waren nicht im Bureau anwesend!

Eine Hilfe für den Fourier ist nötig, soll dessen mannigfache Tätigkeit nicht gehemmt oder verunmöglicht werden. Die Anforderungen unseres Dienstes sind gewöhnlich zwingender als noch so guter Wille und grösster Fleiss, unsere Arbeit allein zu besorgen. — Kein Einheitskommandant gibt gern Leute ab für Dienste hinter der Front. Nun besitzen wir aber im Land herum noch genügend Hilfskräfte, die nicht militärpflichtig sind. Die Möglichkeit wäre zu prüfen, aus diesen Beständen der Hilfsdienstpflichtigen jeder Einheit eine Bureau-Ordonnanz, eventuell auch zwei Mann für den Küchendienst heute schon fest zuzuteilen. Ich bin überzeugt, dass sich genügend Leute zur Verfügung stellen würden, die Kurse mit den Einheiten freiwillig zu bestehen.

Diese Lösung würde ermöglichen, dass der Einheitskommandant schon im Friedensdienst alle ausgebildeten Soldaten bei ihren Waffen hätte, dass im Fall einer Mobilmachung schon ein wesentliches Kontingent Hilfsdienstpflichtiger mit den ihnen zukommenden Aufgaben vertraut wäre und dass eine ordnungsgemässe Einteilung schon erfolgen könnte, solange wir noch über die nötige Zeit verfügen.

Handbuch für den Komptabilitäts- und Verpflegungsdienst.

Unserm „Handbuch“ ist ein Erfolg beschieden, wie wir es uns nicht vorgestellt haben. In kaum drei Wochen war die erste Auflage, die wir uns immerhin auf 1—2 Jahre ausreichend gedacht haben, vollständig verkauft. Der gute Absatz und die vielen anerkennenden Aeusserungen zeigen uns, dass wir mit dem „Handbuch“ einem Bedürfnis entsprochen haben. Gerade die ältern Fouriere, die nach einer Reihe von Jahren zu Wiederholungskursen von Grenzschutz- oder Territorial-Truppen aufgeboten worden sind, wissen das neue handliche Hilfsmittel zu schätzen. Aber auch für die Durchführung von Komptabilitätskursen hat es sich als nützlich erwiesen.

Eine zweite Auflage werden wir in den nächsten Tagen in Druck geben. Verschiedener Umstände wegen wird sie erst gegen Mitte Juni erhältlich sein können. Wir bitten diejenigen, die den Betrag für das „Handbuch“ bereits einbezahlt haben, bis dahin noch um Geduld. Wer sich diese gedruckte Musterkomptabilität noch anzuschaffen wünscht, würde uns zu Dank verpflichten, wenn die Bestellung sofort abgeben würde. So ist uns möglich, die Grösse der zweiten Auflage besser abzuschätzen. Die Bestellung kann erfolgen entweder mittels Postkarte direkt an den Verlag W. & R. Müller, Gersau (Zustellung sodann gegen Nachnahme), oder durch Einzahlung von Fr. 3.30 (Fr. —.30 für Porto inbegriffen) auf Postcheck-Konto VII 118, Verlag W. & R. Müller, Gersau, mit dem Vermerk „Handbuch“, Abonnent des „Fourier“. Preis für Nichtabonnenten: Fr. 3.50 plus —.30 für Porto.

Es ist beabsichtigt im Sommer — bei genügendem Interesse — auch eine französische Ausgabe zu drucken, wobei allerdings der hohen Kosten wegen die clichiierten Seiten (Formulare und Musterbelege) nicht übersetzt würden. Der Druck wird ausgeführt, sofern bis Ende Juni genügend Anmeldungen bei Herrn Hptm. Béguelin, Instr. Of., Jungfraustrasse, Thun, der die Uebersetzung vornehmen wird, eingehen.

Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir, dass in der ersten Auflage trotz wiederholter Kontrollen leider noch Fehler stehen geblieben sind:

Auf Seite 37 ist die Verpflegungsberechtigung in Natura

am 31. August 120 statt irrtümlicherweise 121 Portionen,

am 3. September 122 statt irrtümlicherweise 123 Portionen.

Auf Seite 12 fehlt die Kontrollnummer 32, die des Abganges wegen durchzustreichen ist. — Sollten sich wider Erwarten noch allfällige andere Unstimmigkeiten zeigen, sind wir für deren Bekanntgabe dankbar, damit wir sie — sofern sie bis zum 25. Mai eintreffen — in der zweiten Auflage richtig stellen können.

Umschau

bearbeitet von Major G. Corecco, O. K. K., Bern

Verpflegungsnachschub im Gebirgskriege.

Einem Artikel aus der Zeitschrift für die Heeresverwaltung vom März 1938 entnehmen wir folgende auch für uns interessanten Stellen:

„Die Gebirgstruppe ist bereits daran gegangen, die Leute mit Kochern auszustatten. Ueberdies gibt es schon Konservendosen mit angebautem Feuerungsuntersatz und herausklappbaren Bügeln zum Aufstellen, die zu beschaffen ebenfalls erwogen werden kann.“

„Auch die Reichweite der pferdebespannten Fahrzeuge lässt sich dehnen, wenn man die Karren und Schlitten benutzt, die im Hochgebirge von den Einheimischen verwendet werden und die der Eigenart des Gebirges angepasst sind.“